

Krankentagegeldversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: Tarif Krankentagegeld Angestellte ab 7. Woche (KTA07W)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung.
Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Krankentagegeldversicherung. Mit der Versicherung erbringen wir für die Dauereiner Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld in vertraglichen Umfang.



Was ist versichert?

- ✓ Krankentagegeld in vereinbarter Höhe nach Ablauf der Karenzzeit
- ✓ Leistung für die Dauer einer ärztlich behandelten Arbeitsunfähigkeit oder für einen Verdienstausschlag in gesetzlichen Mutterschutzzeiten
- ✓ Leistungen auch an Sonn- und Feiertagen
- ✓ Befristete Leistungen bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit im Rahmen einer Wiedereingliederung nach Arbeitsunfähigkeit
- ✓ Recht auf Erhöhung des vereinbarten Krankentagegeldes



Was ist nicht versichert?

- ✗ Arbeitsunfähigkeit während Kur- und Sanatoriumsbehandlungen
- ✗ "Reha-Behandlungen", die die deutsche Rentenversicherung zahlt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei vorübergehendem Aufenthalt im europäischen Ausland zahlen wir für ambulante Heilbehandlung kein Krankentagegeld
- ! Ersatzleistungen, wie z.B. Mutterschafts- und Elterngeld werden von der Zahlung des Krankentagegeldes abgezogen
- ! Bei bestimmten Situationen ist unsere vorherige schriftliche Zusage nötig, damit wir das Krankentagegeld zahlen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in ganz Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte zu Ihrem Leistungsanspruch geben.
- Sie müssen uns über einen Berufswechsel, über Änderungen der Dauer der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber, den Eintritt der Berufsunfähigkeit und den Bezug einer Rente wegen Erwerbsminderung informieren.
- Sie dürfen nur mit unserer Einwilligung eine weitere Krankentagegeldversicherung bei einem anderen Versicherer neu abschließen bzw. eine anderweitig bestehende Krankentagegeldversicherung erhöhen.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. aufgrund von Kündigung, Verlust der Versicherungsfähigkeit, Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Umzug in einen Staat außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums der Fall.
Der Versicherungsschutz endet insbesondere mit dem 67. Geburtstag, sofern er nicht bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen längstens bis zum 75. Geburtstag fortgesetzt wird.
In jedem Fall endet die Versicherung mit Bezug von Altersrente.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn eine versicherte Person in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig wird oder wir den Beitrag erhöhen.